

# **CORPUS CATHOLICUM**

## **PROTOKOLL**

**der ordentlichen Jahresversammlung 2015**

**vom Mittwoch, 28. Oktober 2015, um 13.30 Uhr**

**im Grossratssaal in Chur**

**Anwesend:** 83 stimmberechtigte Mitglieder des Corpus catholicum

5 Mitglieder der Verwaltungskommission

1 Aktuarin

**Gäste:** Barbara Hirsbrunner, Kirchenrätin Evang.-ref. Landeskirche GR  
Miriam Neubert, Kirchenrätin Evang.-ref. Landeskirche GR  
Abt Vigeli Monn, Abt des Klosters Disentis

**Referent:** Abt Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln

**Vorsitz:** Urs Gaupp, Präsident Corpus catholicum

## **Traktandenliste**

### **für die ordentliche Jahresversammlung 2015**

### **des Corpus catholicum vom Mittwoch, 28. Oktober 2015**

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission
2. Wahl des Büros für die Amtsdauer 2015/2017
  - a) 3 Stimmzähler
  - b) Präsident des Corpus catholicum
  - c) Vizepräsident des Corpus catholicum
  - d) Aktuarin des Corpus catholicum
3. Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2014 des Corpus catholicum vom 29. Oktober 2014
4. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer bis 2015/2017
  - a) Präsident
  - b) Vizepräsident
  - c) 3 Mitglieder
  - d) 2 Stellvertreter
5. Jahresbericht 2014/2015 der Verwaltungskommission

Dazwischen Referat von <b>HH Abt Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln</b> zum Thema: „ <b>Glaube oder Wissenschaft? – die Anfragen Adams an uns heute</b> “
--

6. Jahresrechnung 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
7. Beschluss Beitrag Gesamtrestaurierung der Klosterkirche Disentis
8. Voranschlag 2015/2016 der Katholischen Landeskirche Graubünden
9. Vorstoss Dr. Luca Tenchio betreffend Entlöhnung von römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten
10. Umfrage/Varia

Anschliessend:      Aperitif im Foyer des Grossratssaales
---

## **Traktandum 1: Eröffnung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission**

Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission, begrüsst die Mitglieder des Corpus catholicum, namentlich Bischofsvikar Christoph Casetti und Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli. Willkommen heisst er auch Abt Vigeli Monn, Abt des Klosters Disentis sowie Abt Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln.

Der Präsident der Verwaltungskommission eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass die Delegierten frist- und formgerecht eingeladen worden sind. Die allen Mitgliedern zugestellte Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt. Placi Berther erklärt die Abstimmungsanlage.

## **Traktandum 2: Wahl des Büros für die Amtsdauer 2015/2017**

Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther führt die Wahlen der Stimmzähler und des Präsidenten des Corpus catholicum durch.

Das Büro hat alle Wahlen vorbereitet und unterbreitet der Versammlung die mit der Einladung zugestellten Wahlvorschläge. Die Vorschläge werden von der Versammlung nicht vermehrt. In offener Wahl werden einstimmig gewählt:

- |    |                                    |  |                            |
|----|------------------------------------|--|----------------------------|
| a) | 3 Stimmzähler                      | Giovanni Brunner, Domat/Ems<br>Regula Schnüriger, Chur<br>Albert Spescha, Pigniu | bisher<br>bisher<br>bisher |
| b) | Präsident des<br>Corpus catholicum | Urs Gaupp, Untervaz  | bisher Vize                |

Im Anschluss an die Wahl des Präsidenten übergibt Verwaltungskommissionspräsident Placi Berther die Leitung der Versammlung an den neugewählten Präsidenten des Corpus catholicum.

Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp bedankt sich für die Wahl und begrüsst die beiden Kirchenrätinnen der Evang.-ref. Landeskirche Graubünden, Frau Miriam Neubert und Frau Barbara Hirsbrunner. Ebenfalls begrüsst er den Gastreferenten Abt Urban Federer, Abt Vigeli Monn und den Landespräsidenten Vitus Dermont.

Nachdem Generalvikar Andreas Fuchs ein Gebet gesprochen hat, fährt Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp mit dem Traktandum fort.

Die Vorschläge des Büros des Corpus catholicum werden nicht vermehrt. In offener Wahl werden einstimmig gewählt:

- |   |                         |        |
|---|-------------------------|--------|
| c) Vizepräsident des<br>Corpus catholicum | Marcus Caduff, Morissen | neu    |
| d) Aktuarin des<br>Corpus catholicum      | Maria Bühler, Domat/Ems | bisher |

### **Traktandum 3 : Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung 2014 des Corpus catholicum vom 29. Oktober 2014**

Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp stellt das Protokoll der letzten Jahresversammlung, welches den Delegierten zugestellt worden ist, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 29. Oktober 2014 wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 4: Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2015/2017**

Die Wahlvorschläge des Büros werden nicht vermehrt. In offener Wahl werden einstimmig gewählt.

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| a) Präsident        | Livio Zanetti, Igis   | bisher Mitglied  |
| b) Vizepräsidentin  | Sonja Gadola-Nay, Pignia  | bisher Mitglied  |
| c) 3 Mitglieder     | Daniel Blumenthal, Vella<br>Martin Suenderhauf, Chur<br>Gabriela Tomaschett-Berther, Trun | bisher<br>bisher Stellvertreter<br>bisher Stellvertreterin |
| d) 2 Stellvertreter | Franz Sepp Caluori, Churneu<br>Marcellino Flury, Breil/Brigels                            | neu  |

### **Traktandum 5: Jahresbericht 2014/2015 der Verwaltungskommission**

Zur Einleitung erteilt der Vorsitzende dem scheidenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Herrn Robert Kurz, Chur, das Wort. Dieser führt aus:

*„Gemäss Geschäftsordnung des Corpus catholicum hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Parlament Bericht über die Aufsichtstätigkeit zu erstatten. Namens und im Auftrag der GPK werde ich in knapper Ausführung zum Jahresbericht 2014/2015 der Verwaltungskommission Stellung nehmen. Zur Jahresrechnung 2014/2015 wird sich Herr Erno Menghini später äussern. Zum Voranschlag 2015/2016 wird sich Frau Sonja Gadola äussern.“*

*Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission die Amtsgeschäfte der Verwaltungskommission anhand der ihr regelmässig zugestellten Sitzungsprotokolle und anhand der ihr vorliegenden Jahresberichte überprüft. Die GPK gelangt dabei zur Überzeugung, dass sich die Verwaltungskommission ihrer vielfältigen Aufgaben mit grossem Einsatz angenommen und diese mit der nötigen Sachkenntnis speditiv und kompetent erledigt hat. Im Jahresbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2014/2015 finden Sie ab Seite 3 die einzelnen Berichte jedes Departementvorstehers. Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 15. September 2015 hat die GPK die vorliegenden Berichte mit der Verwaltungskommission besprochen. Bei dieser Aussprache konnte sich die GPK erneut davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit in der Verwaltungskommission effizient und gut ist. Abschliessend kann die GPK aufgrund ihrer Überprüfungen festhalten und bestätigen, dass auch im Geschäftsjahr 2014/2015 der Finanzhaushalt und die Geschicke der Katholischen Landeskirche Graubünden sehr gut und mit grosser Sorgfalt geführt worden sind.*

*Für ihr Engagement zum Wohl von Kirche und Gemeinschaft richte ich namens und im Auftrag der GPK ein herzliches „Dankeschön“*

- *an die Verwaltungskommission mit ihrem Präsidenten Herr Placi Berther*
- *an Frau Bühler als Sekretärin und Kassenverwalterin*
- *sowie an alle Mitarbeitenden der Landeskirche.*

*Allen Mitarbeitenden wünschen wir Gottes Segen und empfehlen unser Land und unsere Landeskirche weiterhin der Obhut des Allmächtigen.“*

Nach diesen Ausführungen des GPK-Präsidenten, Robert Kurz, wird das Wort nicht mehr verlangt und Eintreten ist somit beschlossen. Der Vorsitzende leitet zum Verlesen der einzelnen Abschnitte über.

Nachdem der Jahresbericht zu Ende beraten ist und die Diskussion nicht genutzt wird, wird der Jahresbericht 2014/2015 der Verwaltungskommission einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle wird die Versammlung unterbrochen und Abt Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln, referiert zum Thema „Glaube oder Wissenschaft? – die Anfragen Adams an uns heute“.

Anschliessend wird die Versammlung mit den statutarischen Traktanden fortgesetzt.

## **Traktandum 6: Jahresrechnung 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Der scheidende GPK-Vizepräsident, Erno Menghini, Grono, erhält das Wort und führt aus:

*„Die Jahresrechnung 2014/2015 der Katholischen Landeskirche Graubünden weist ein Einnahmen-Total von Fr. 7'738'523.06 und ein Ausgaben-Total von*

*Fr. 7'695'874.65 aus. Nach Abschluss der Rechnungsperiode resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 42'648.41.*

*Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Ausgaben-Total eine Rückstellung Beitrag adebar im Betrag von Fr. 15'000.00, eine neu gebildete Rückstellung für Übergangsbeiträge/Fusionsbeiträge von Fr. 9.9 Mio. und eine neu gebildete Rückstellung für allfällige Rückzahlung Kultussteuern 2012 und älter im Betrage von Fr. 200'000.00 enthalten sind. Im Einnahmen-Total sind Auflösungen Rückstellungen Ausgleichsbeiträge von Fr. 4.7 Mio., Auflösungen Rückstellungen Werkbeiträge von Fr. 1.5 Mio. und Auflösungen Rückstellungen künftige Kultussteuer-Einbussen von Fr. 5.0 Mio. enthalten.*

*Die Ausgaben für Übergangsbeiträge und die Verwaltungskosten sind höher, die Ausgaben für die Ausgleichsbeiträge, die jährlichen Finanzbeiträge, die Ausgaben für die Baubeiträge und die Beiträge für Aufgaben der Landeskirche sind tiefer als im Vorjahr, schliessen aber gesamthaft tiefer als die betreffenden Beträge im Voranschlag.*

*Dennoch kann das Berichtsjahr 2014/2015 als ein gutes, ruhiges und gesegnetes Rechnungsjahr angesehen werden.*

*Die Bilanz per 30. Juni 2015 weist Rückstellungen für adebar von Fr. 45'000.00, für Übergangsbeiträge/Fusionsbeiträge von Fr. 9.9 Mio. und für Rückzahlung Kultussteuern 2012 und älter von Fr. 200'000.00 aus.*

*Per 30. Juni 2015 war der Marktwert der verschiedenen Geld-Anlagen und Wertschriftendepots höher als der in der Bilanz ausgewiesene, mit Fr. 1 Mio. wertberichtigte Betrag.*

*Somit habe ich die Ehre, sehr geehrte Delegierte, im Namen der gesamten GPK, Ihnen das Eintreten zur Jahresrechnung 2014/2015 zu beantragen.“*

Niemand wünscht das Wort. Das Eintreten ist somit unbestritten und beschlossen.

Die Jahresrechnung wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt.

Bei der Position Rückstellung adebar möchte Grossrat Dr. Luca Tenchio über den Stand des Rechtsmittelsverfahrens informiert werden. Conrad Battaglia, Vorsteher des Departements Finanzen, teilt mit, dass die Verwaltungskommission auf den Entscheid der Rekurskommission wartet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird gemäss den Anträgen der GPK die Jahresrechnung 2014/2015 einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

## **Traktandum 7: Beschluss Beitrag Gesamtrestaurierung der Klosterkirche Disentis**

Zum Eintreten erteilt Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp dem Präsidenten der Vorberatungskommission, Herrn Grossrat Tino Schneider, Chur, das Wort.

Grossrat Tino Schneider unterstützt die Anträge der Verwaltungskommission gemäss Botschaft und bittet, diesen zuzustimmen.

Die weiteren Mitglieder der Vorberatungskommission, Thomas M. Bergamin, Zizers, und Erno Menghini, Grono, wünschen das Wort nicht. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ist Eintreten unbestritten und beschlossen.

Bei der Diskussion erfolgen keine Wortmeldungen. Corpus catholicum-Präsident Urs Gaupp lässt über die Anträge der Vorberatungskommission gemäss Protokoll abstimmen.

1. Dem Benediktinerkloster Disentis wird zweckgebunden an die Gesamtrestaurierung der Klosterkirche St. Martin ein Beitrag von Fr. 900'000.00 gewährt.

Dem Antrag wird mit 78 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt in einer Zahlung im Jahre 2016.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Die Verwaltungskommission wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Traktandum 8: Voranschlag 2015/2016 der Katholischen Landeskirche Graubünden**

GPK-Mitglied Sonja Gadola erhält zum Eintreten das Wort und erstattet nachstehenden Bericht zum Voranschlag:

*„Der Voranschlag 2015/16 der Katholischen Landeskirche Graubünden sieht bei den Einnahmen, Kultussteuern in der Höhe von Fr. 4.5 Mio. vor. (Fr. 250'000.00 höher als im Vorjahr). Diese Zahl wurde von der Kassenverwalterin und von der Verwaltungskommission, im Einvernehmen mit der kantonalen Steuerverwaltung ermittelt. Bei den Ausgaben wurden Fr. 1.85 Mio. bei den jährlichen Finanzbeiträgen (analog Vorjahr), Fr. 1.3 Mio. bei den Übergangsbeiträgen (analog Vorjahr, Fr. 2 Mio., bei den Fusionsbeiträgen (im Vorjahr wurde bei dieser Position noch nichts budgetiert), Fr. 0.6 Mio. bei den Baubeiträgen (analog Vorjahr) und Fr. 3'021'300.00 bei den Aufgaben der Landeskirche (also Fr. 974'000.00 mehr als im Vorjahr) angesetzt. Wenn die Position Verwaltungskosten mit Fr. 355'600.00 noch berücksichtigt wird, resultiert ein geplanter Einnahmenüberschuss von Fr. 73'100.00.*

*Nach diesen Überlegungen beantrage ich, im Namen der GPK, das Eintreten auf den Voranschlag 2015/16.“*

Das Eintreten ist ohne Wortmeldungen unbestritten und somit beschlossen.  
Der Vorsitzende leitet zum Vorlesen der einzelnen Budgetpositionen über.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2015/2016 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 73'100.00 grossmehrheitlich zu.

Für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2016/2017 werden Ausgaben im gleichen Rahmen einstimmig bewilligt.

### **Traktandum 9: Vorstoss Dr. Luca Tenchio betreffend Entlöhnung von römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten**

Die Mitglieder des Corpus catholicum haben zusammen mit der Einladung zur Versammlung nachfolgenden Auftrag von Dr. Luca Tenchio betreffend Entlöhnung von römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten erhalten.

*„Gemäss Art. 6 und 11 der Verordnung 241 „für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten“ wird der Lohnansatz von Katechetinnen und Katecheten vom Evangelischen Kirchenrat in Anlehnung an die kantonale Lehrerbeseoldung (Art. 66 BR 421.000 und Art. 61 BR 421.010) festgelegt.*

*Bislang hat die römisch-katholische Landeskirche keine Möglichkeit, bezüglich der Lohnsysteme der Kirchgemeinden für römisch-katholische Katechetinnen und Katecheten verbindliche Vorgaben zu machen. Die Verwaltungskommission erlässt auf der Basis der „Richtlinien vom 25. Juli 1997 für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten im Nebenamt“ in diesem Zusammenhang eine Lohnskala, welche sich auf der Gehaltstabelle für die Volksschullehrerpersonen des Kantons Graubünden stützt.*

*Gewisse Kirchgemeinden weichen von diesen Richtlinien ab, so dass es mitunter zu massiven Lohnunterschieden zwischen römisch-katholischen und evangelischen Katechetinnen und Katecheten einerseits sowie zwischen römisch-katholischen Katechetinnen und Katecheten und den kantonalen Lehrpersonen andererseits kommt. Dieser rechtsungleichen Behandlung gilt es, entgegen zu wirken.*

*Die Verwaltungskommission wird vor diesem Hintergrund beauftragt, dem Corpus catholicum auf seine ordentliche Sitzung 2016 hin Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, wonach römisch-katholische Katechetinnen und Katecheten – unabhängig, von der Frage, ob diese über ein Lehrpatent verfügen oder nicht – mindestens derselbe Lohn auszurichten ist, der gemäss der kantonalen Lehrerbeseoldung vorgesehen ist.“*

Einige Punkte aus der Stellungnahme der Verwaltungskommission, die ebenfalls den Mitgliedern des Corpus catholicum zugestellt wurde:



*„Die Kirchgemeinden sind wie die Landeskirche selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, die ihre Angelegenheiten autonom ausüben. Der Erlass von gesetzlichen Grundlagen für verbindliche Entlohnungen der Katechetinnen und Katecheten hätte weitreichende Konsequenzen für die Kirchgemeinden und die Landeskirche. Die Autonomie der Kirchgemeinden würde ohne Not in einem wichtigen Bereich erheblich eingeschränkt. Mit dieser Ausnahme würde ein grundsätzlicher Einbruch in der bewährten Aufgabenteilung zwischen Kirchgemeinden und Landeskirche begangen, der ein Präjudiz für den Entzug weiterer Aufgaben weg von den Kirchgemeinden hin zur Landeskirche schaffen würde. Die Folge wäre gegebenenfalls, dass für Angestellte in anderen Bereichen der Kirchgemeinden, - wie Priester, Religionspädagogen, Diakone, Sakristanen, Organisten, Dirigenten, Sekretärinnen etc. – ebenfalls verbindliche Lohnsysteme durch die Landeskirche erlassen werden müssten. Die Einführung verbindlicher Lohnvorgaben durch die Landeskirche würde dem Grundsatz der Selbstständigkeit wie Eigenverantwortung widersprechen, der mit dem neuen Finanzsystem eingeführt worden ist. Die jahrelange Erfahrung hat bewiesen, dass sich das geltende System zur Festsetzung der Löhne durch die Kirchgemeinden in Anlehnung an die Richtlinien der Landeskirche gut bewährt hat. Der angestrebte Umweg über das Instrument eines neuen Gesetzes auf Stufe Landeskirche wird nicht als zweckmässig und notwendig angesehen.“*

Weil die Verwaltungskommission beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen, erübrigt sich die Frage zum Eintreten. Der Vorsitzende erklärt die Diskussion als eröffnet und erteilt Dr. Luca Tenchio das Wort.

Grossrat Dr. Luca Tenchio äussert sich zur schriftlichen Stellungnahme der Verwaltungskommission und widerspricht einigen Punkten. Die unterschiedliche Entlohnung einer gleichwertigen Arbeit verletzt das Gebot der Diskriminierung und Gleichbehandlung. Diese Gebote überwiegen das Gebot der Autonomie. Seines Erachtens ist der Umstand unterschiedlicher Entlohnung in keiner Weise tragbar. Die Präsidentin des ökumenischen Lehrpersonenvereins hat ihm ein von 102 Katechetinnen und Katecheten unterzeichnetes Postulat überreicht.

Grossrätin Cornelia Märchy erhält das Wort. Für sie ist die unterschiedliche Entlohnung eine Rechtsungleichheit. Mit der Unterscheidung zwischen Katecheten mit oder ohne Lehrerausbildung ist Grossrätin Cornelia Märchy nicht einverstanden. Sie unterstützt den Auftrag Tenchio.

Grossrat Ilario Bondolfi fordert die Versammlung auf, das Gleichheitsgebot zu bedenken und den Auftrag Tenchio zu unterstützen.

Der Vizepräsident der Verwaltungskommission, Conrad Battaglia, erläutert die schriftliche Stellungnahme der Verwaltungskommission und beantragt den Auftrag Tenchio abzulehnen.

Placi Berther, Präsident der Verwaltungskommission, ist nicht einverstanden mit Grossrat Luca Tenchio. Die Rechtssprechung lässt bei der Bewertung von Funktionen einen Spielraum zu. Das Rechtsgleichheitsgebot schränkt den Ermessensspielraum nicht ein und lässt unterschiedliche Bewertungsverfahren zu.

Grossrat Luca Tenchio nimmt nochmals Stellung zu den Äusserungen der Verwaltungskommission. Er bestärkt nochmals die Ungleichbehandlung zwischen römisch-katholischen und evangelischen Katechetinnen und Katecheten, die mit der gleichen Ausbildung im gleichen Klassenzimmer die gleiche Arbeit ausrichten.

Edwin Büsser, Igis, erhält das Wort. Er hätte sich gewünscht, dass sich die beiden Landeskirchen bei den Lohnempfehlungen besser abgesprochen hätten. Er empfiehlt den Auftrag zu überweisen.

Das Wort wird an Linus Maissen, Disentis, erteilt. Linus Maissen war in der Verwaltungskommission, als die Richtlinien für die Besoldung von Katechetinnen und Katecheten geschaffen wurden. Er findet, es ist an der Zeit, etwas zu ändern und darum unterstützt er den Auftrag Tenchio.

Das Wort erhält Standespräsident Vitus Dermont. Er berichtet von seinen Erfahrungen als Leiter der Rektoratsstelle. Die Richtlinie der Besoldung von Katechetinnen und Katecheten geht bis zur Lohnstufe 10. Seiner Meinung nach, müsste die Begrenzung des Stufenanstiegs aufgehoben werden. Die Empfehlung, die Lohnstufenerhöhung erst nach 570 erteilten Lektionen zu gewähren, ist ebenfalls zu korrigieren.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über.

Mit 42 JA-Stimmen und 31 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen überweist das Parlament den Auftrag Tenchio und beauftragt die Verwaltungskommission, dem Corpus catholicum auf seine ordentliche Sitzung 2016 hin Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, wonach römisch-katholische Katechetinnen und Katecheten – unabhängig, von der Frage, ob diese über ein Lehrpatent verfügen oder nicht – mindestens derselbe Lohn auszurichten ist, der gemäss kantonalen Lehrbesoldung vorgesehen ist.

### **Traktandum 10: Umfrage/Varia**

Corpus catholicum-Präsident, Urs Gaupp, bedankt sich bei der Verwaltungskommission und dem Büro. Den Anwesenden dankt er für die Teilnahme sowie ihr Engagement in den Kirchengemeinden und lädt alle zu einem Apertif im Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 16.15 Uhr

Domat/Ems, im November 2015

Die Aktuarin:

Maria Bühler